WIESBADEN

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kostheim
über
100900

21. August 2020

Vorlage-Nr. 20-O-26-0021
Tagesordnungspunkt 16 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirks Mainz-Kostheim am 24.06.2020
PFC-Belastung des Käsbachs (AUF)
Beschluss Nr. 0061

Sehr geehrter Herr Lauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung des Beschlusses Nr. 0061 des Ortsbeirats möchte ich Ihnen gerne über den Sachstand zu PFC-Verunreinigungen im Käsbach berichten:

Aufgrund bekannter PFC-Belastungen auf der US-Liegenschaft Clay Kaserne in Wiesbaden-Erbenheim wurde erstmals im Jahr 2017 auch der im Bereich des Rollfeldes des Flughafens entspringende Käsbach auf mögliche PFC-Belastungen im Bachwasser untersucht.
Diese Untersuchungsreihe setzte sich bis 2020 fort. Letzte Ergebnisse lieferte eine Untersuchung des Käsbachs im Februar diesen Jahres.

An insgesamt 8 Probennahmepunkten vom Austrittspunkt des Käsbachs in das offene Bachbett an der Clay Kaserne bis vor die Ortslage Kostheim wurden Wasserproben entnommen und auf 13 PFC-Einzelparameter untersucht.

Für 3 Einzelparameter konnten Schadstoffkonzentrationen im Bachwasser nachgewiesen werden. Die Maximal-Gehalte betrugen hierbei für PFHxS 2,2 µg/l, PFOA 1,4 µg/l und PFOS 0,64 µg/l.

Für PFC in Fließgewässern existieren keine verbindlichen Grenzwerte.

Zu der fachlichen Bewertung der ermittelten PFC-Konzentrationen in den entnommenen Wasserproben ist auszuführen, das die Werte unter der sog. zulässigen Höchstkonzentration (ZHK) der Oberflächengewässerverordnung von 36 µg/l für die Einzelsubstanz PFOS und deren Derivate liegen. Zieht man die Geringfügigkeitsschwellenwerte für

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

Grundwasser und die vom Umweltbundesamt/Trinkwasserkommission veröffentlichten Trinkwasserleitwerte von 0,1 µg/l heran, so sind diese Werte im Käsbach zwar überschritten, ich bitte Sie jedoch zu bedenken, dass hier eine Überschreitung von Trinkwasserleitwerten vorliegt, der Käsbach jedoch nicht zu Trinkwasserzwecken verwendet wird und verwendet werden darf.
Von den angetroffenen PFC-Konzentrationen gehen nach jetzigem Kenntnisstand keine akuten Gefährdungen aus.
Gerade in Oberflächengewässern können immer wieder Schadstoffeinträge (Bakterien, Pestizide usw.) aus der Landwirtschaft und von Abwassereinleitungen vorliegen, die auch in der Vergangenheit ohnehin einen sorgfältigen Umgang bei Gewässernutzungen erforderlich machten.

Aktuell werden die Ergebnisse eines Sofortprogramms zur Untersuchung von Gartenbrunnen, Lebensmitteln und Böden von Gartenbeeten auf PFC von den Fachbehörden ausgewertet. Parallel erstellt das Regierungspräsidium als zuständige Bodenschutzbehörde ein Umfelduntersuchungsprogramm zur Ermittlung der großräumigen Schadstoffverteilung und Betroffenheit der Schutzgüter. Das Umweltamt, Gesundheitsamt und Veterinäramt haben hierzu fachspezifische Anforderungskataloge formuliert, die vom Regierungspräsidium dann umzusetzen sind.

Über die Ergebnisse des Sofortprogramms werden die betroffenen Nutzer sowie auch die Öffentlichkeit informiert. Weitere direkte Informationen an Betroffene, Landwirte und die Bürgerschaft erfolgen, sobald das Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums über das Gesamtschadensbild und die Bewertung der Wirkungsketten vorliegt.

Gerne stehen Ihnen im Umweltamt Frau Hartfiel unter Tel. 0611/31-3735 und Herr Lamprecht unter Tel. 0611/31-3717 für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen